

R

REGION

Kurznachrichten

Mehr unter linthzeitung.ch

RIEDEN

Alle Alpen werden gesegnet

Die Pfarrei St. Magnus Rieden bricht zur Alpsegnung auf: Morgen Samstag (Verschiebedatum Samstag, 24. Juni) werden alle Riedener Alpen gesegnet und Mensch und Tier dem Schutz Gottes anvertraut, wie es in der Mitteilung des Pfarreirats heisst. Er lädt ein, den ganzen Weg oder einfach ein Teilstück mit-zuwandern. Bei Durchführung läuten um 7 Uhr die Kirchenglocken. Telefonische Auskunft erteilt ab 7 Uhr die Nummer 078 896 68 81.

Es gelten folgende Richtzeiten: 8.10 Uhr, Dorfplatz: Start mit den Autos; 8.20 Uhr Kohlwald Parkplatz; 8.40 Uhr Stockegg Parkplatz; 9.30 Uhr Segnung Alp Oberer Howald; 10.10 Uhr Segnung Alp Tanzboden; 11.10 Uhr Segnung Alp Stock; 12.10 Uhr Alpgottesdienst auf der Alp Neuzimmer und Mittagessen aus dem Rucksack. Getränke stehen bereit.

Am Nachmittag geht es weiter: 14.15 Uhr Segnung Alp Breitenau; 14.55 Uhr Segnung Alp Wieslesch; 16 Uhr Segnung Alp Kohlwald. (eing)

RAPPERSWIL-JONA

E-Bike-Fahrerin bei Zusammenprall mit Auto verletzt



Kurz nach 17.45 Uhr ist es am Mittwoch auf einem Parkplatz an der St.Gallenstrasse in Rapperswil-Jona zu einem Zusammenprall zwischen einem Auto und einem E-Bike gekommen. Der 37-jährige Autofahrer fuhr rückwärts aus einem Parkfeld. Zur gleichen Zeit fuhr eine 58-jährige Frau mit ihrem E-Bike an dem Parkfeld vorbei, wie die Kantonspolizei am Donnerstag mitteilte. In der Folge kam es zur Kollision. Die 58-Jährige wurde leicht verletzt und vom Rettungsdienst ins Spital gebracht. Es entstand Sachschaden von rund 1000 Franken. (eing)

IMPRESSUM

Linth-Zeitung

Unabhängige Tageszeitung für den Wahlkreis See-Gaster. Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden Rapperswil-Jona und Schmerikon.

Herausgeberin LZ Linth Zeitung AG
Chefredaktion Reto Furter (Leiter Chefredaktion), Urs Zweifel (Redaktionsleiter Linth-Zeitung);
Redaktion Bernhard Camenisch (Sport), Alexandra Greeff, Markus Timo Rüegg, Christine Schibschid, Urs Schnider, Thomas Senn, Sibylle Speiser, Silvano Umberg (Sport)
Büro Rapperswil-Jona: Pascal Büsser, Fabio Wyss
Kundenservice Abo Samedia Telefon 0844 226 226 (Ortstarif), E-Mail: abo@linthzeitung.ch
Inserate Samedia Promotion AG, Telefon 055 285 91 14, E-Mail: rapperswil.promotion@samedia.ch
Verbreitete Auflage (Südschweiz Gesamt): 64 564 Exemplare, davon verkaufte Auflage 60 924 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2022)
Reichweite 131 000 Leserinnen und Leser (MACH-Basis 2022-2) Erscheint sechsmal wöchentlich
Adresse: Linth-Zeitung, Buchbergstrasse 4, 8730 Uznach, Telefon 055 285 91 00, Fax 055 285 91 11
E-Mail: Redaktion: redaktion@linthzeitung.ch; leserreporter@linthzeitung.ch; meinegemeinde@linthzeitung.ch

© LZ Linth Zeitung AG

Freitag, 16. Juni 2023

Plötzlich knallt es so richtig: Feuerwerker wird gebüsst

Ein professionelles Feuerwerk in der Region missriete. Der Verantwortliche erhielt darum eine Busse von 3000 Franken aufgebürdet. Dagegen setzte er sich – relativ erfolgreich – zur Wehr.

von Fabio Wyss

Für das Firmenjubiläum richteten die Chefs eines Unternehmens aus der Region mit der grossen Kelle an. Sie engagierten eine Luzerner Firma, die auf einem Ledischiff auf dem Obersee ein Feuerwerk zündete. Das war letzten August. Und ging lange gut. Bis nach knapp zehn Minuten des Spektakels: Ein Knall überböte die bisherige Knallerei.

Der Druck der Explosion war so stark, dass die Fensterscheiben auf dem Schiff zerbarsten. Der Schiffsführer und ein Feuerwerker auf dem Schiff zogen sich zudem leichte Verletzungen zu. Trotzdem beschlossen sie, das Feuerwerk wie geplant zu beenden. Abgesprochen war das alles mit dem Inhaber der Feuerwerksfirma, der von Land das Ganze verfolgte.

31 000 Franken Schaden

Nach Abschluss des Feuerwerks eilte er auf das Schiff. Dort wurden die Verletzten versorgt und der Schaden am Ledischiff begutachtet. 31 000 Franken betrug dieser. Was der Feuerwerksverantwortliche aber unterliess, war: Das Ereignis zu melden.

Die Polizei erfuhr erst fünf Tage später – auf Umwegen – vom missratenen Feuerwerk. Eine unverzügliche Meldung wäre aber per Gesetz vorgeschrieben, weshalb der Feuerwerker aus dem Luzernischen im April einen Strafbefehl vom Untersuchungsamt Uznach erhielt. Gemäss diesem wird er der Übertretung des Sprengstoffgesetzes beschuldigt. Als Konsequenz erhält er eine saftige Busse von 3000 Franken. Dazu kommen Verfahrenskosten in der Höhe von 550 Franken. Bei Nichtbezahlung



Teures Feuerwerk: Der verantwortliche Feuerwerker muss eine saftige Busse zahlen.

Symbolbild Archiv

Der Druck der Explosion war so stark, dass die Fensterscheiben auf dem Schiff zerbarsten.

drohen dem älteren Herrn 30 Tage Gefängnis.

Einsprache gegen Strafbefehl

Allerdings hat der Feuerwerker mehr oder weniger erfolgreich gegen den Strafbefehl Einsprache erhoben. Die Staatsanwaltschaft hat ihn in der Folge nochmals einvernommen. Dabei kam sie zum Schluss, «dass der Beschuldigte nicht vorsätzlich eine Meldung an die Polizei unterlassen hat, sondern aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit», wie es auf Anfrage heisst.

Anfang Juni stellte die Staatsanwaltschaft darum erneut einen Strafbefehl aus. Der Mann wird in diesem nur noch der «fahrlässigen Übertretung des Sprengstoffgesetzes» beschuldigt. Die Busse wird um die Hälfte auf 1500 Franken reduziert. Ebenso die Ersatzfreiheitsstrafe, welche neu 15 Tage beträgt. Mit den Verfahrenskosten schuldet er dem Staat nun noch gut 2000 Franken.

Ob es dabei bleibt, wird sich weisen. Bislang ging noch keine Einsprache ein. Die Frist läuft noch bis zum 22. Juni.

Berner Politik

Es pukt in Bern

Beni Würth* erklärt, wieso er gegen die CS-PUK gestimmt hat



Nun ist es also so weit. Es gibt eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur CS-Übernahme. Fünf Mitglieder des Ständerats – ich gehörte auch dazu – haben sich getraut, sich dem allgemeinen Mainstream entgegenzustellen und die Vorlage abzulehnen. Der Hauptgrund für unsere Einschätzung ist: Die Erwartungen in der Öffentlichkeit an diese PUK und das tatsächliche Mandat klaffen weit auseinander.

Die PUK ist ein Spezialinstrument der parlamentarischen Aufsicht. Das Mandat der PUK richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. In Artikel 2 Absatz 1 des Bundesbeschlusses zur PUK

heisst es darum: «Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung bildet die Geschäftsführung der letzten Jahre des Bundesrats, der Bundesverwaltung und anderer Träger von Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Notfusion der Credit Suisse mit der UBS, soweit diese der parlamentarischen Oberaufsicht unterliegen.»

Im Bericht des Büros des Nationalrats steht weiter: Die Untersuchung erstreckt sich nicht auf natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die keine Aufgaben des Bundes erfüllen.

Das bedeutet: Es geht lediglich um die Bundesbehörden. Die PUK kann nicht das Führungsverhalten des CS-Managements untersuchen, sie wäre dazu wohl auch nicht in der Lage. Vereinfacht gesagt: Wir machen eine PUK zur Feuerwehr und nicht eine zu denjenigen, die den Brand gelegt haben.

Natürlich sind Fragen nach dem Verhalten der Bundesorgane legitim. Diese Punkte hätten aber

auch mit den ordentlichen Instrumenten der Geschäftsprüfung aufgearbeitet werden können. Und natürlich wird man sagen «die Finma hätte früher...», «das eidgenössische Finanzdepartement hätte aktiver...» etc., etc.

Im Rückspiegel sind Ermessensentscheide einfach zu beurteilen. In der Politik – aber auch in der Wirtschaft – gibt es zahlreiche Situationen, die man als loose-loose Entscheidungen bezeichnen kann. Man muss überlegen, welcher Weg das kleinere Übel darstellt. Das war im Grunde genommen auch bei der CS-Rettung der Fall. Der Bundesrat hat die beste aller möglichen schlechten Optionen gewählt.

Ursache, dass es überhaupt so weit kam, ist das miserable Risikomanagement der CS. Bleibt somit die Frage, wie man mit denjenigen umgeht, die effektiv für den Brand verantwortlich sind. Das muss die zentrale Fragestellung sein! Hier bietet sich das Instrument der Verantwortlichkeitsklage an. Ich bin froh, dass

das Parlament nun doch noch finanzielle Mittel beschlossen hat, um eine solche Klage zu prüfen. Der Bund selbst ist zwar nicht Aktionär der CS, hingegen die Publica (Pensionskasse des Bundes), die Suva und die Compenswiss (Ausgleichsfonds von AHV, IV, EO). Diese Einheiten des Bundes entscheiden schlussendlich selbstständig über die Frage der Einreichung einer Verantwortlichkeitsklage. Aber der Bund soll Mittel zur Verfügung stellen, um die Klagerisiken abzufedern.

Eine aktive Rolle des Bundes ist wichtig, weil die übrigen Aktionäre an einem Prozess faktisch kaum Interesse haben. Denn nach Aktienrecht können sie grundsätzlich nur Leistung an die Gesellschaft verlangen, ausserdem ist der Nachweis eines Schadens schwierig. Aus all diesen Gründen soll sich der Bund an allfälligen Prozesskosten massgeblich beteiligen.

* Beni Würth ist St.Galler Mitte-Ständerat und wohnt in Rapperswil-Jona.